

Arbeitswelt von morgen: Traum oder Alptraum?

Es ist fast schon eine Binsenweisheit: In Wissenschaft, Wirtschaft und Politik besteht Konsens, dass die Digitalisierung unsere Arbeitswelt verändern wird. Ob *Industrie 4.0* oder *Arbeit 4.0*, ob *Internet of Things* oder *Smart Factory*: An Begrifflichkeiten zur Umschreibung des Wandels fehlt es wahrlich nicht.

Auch bei den Prognosen über die konkreten Auswirkungen der fortschreitenden Digitalisierung auf bestimmte Berufsbilder und Arbeitsplätze herrscht Vielfalt. Einige Szenarien prognostizieren Gesellschaften, in denen die meisten Arbeiten von Maschinen verrichtet werden und die Menschen infolge der dadurch massiv gestiegenen Produktivität ökonomisch aus dem Vollen schöpfen können. Die Finanzierung starker sozialer Netze – sogar bedingungsloser Grundeinkommen in ansehnlicher Höhe – wäre kein Problem mehr. Die weggefallenen Jobs würden zum Teil durch neue Tätigkeiten und zum Teil durch mehr Freizeit ersetzt. Andere Visionen der künftigen Arbeitswelt sind deutlich düsterer und sehen eine massive Verknappung von Arbeitsplätzen voraus, deren Bezahlung eine Lebensstandardsicherung garantiert.

Der Digitalisierungsexperte Kevin Kelly sieht beispielsweise in der Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Robotern die Schlüsselqualifikation in der Zukunft: „You’ll be paid in the future based on how well you work with robots“, schrieb er im US-amerikanischen Technikmagazin *Wired*.

Eines scheint festzustehen: Durch die Digitalisierung und die Weiterentwicklung der künstlichen Intelligenz werden nicht nur einfache Tätigkeiten automatisiert, sondern in zunehmendem Maß auch Berufsbilder mit höheren Qualifikationsanforderungen verändert oder verdrängt.

Teilweise sind diese veränderten Realitäten auf dem Arbeitsmarkt schon angekommen: Laut einer kürzlich vorgestellten Studie der OECD ist der Anteil von Jobs an der Gesamtbeschäftigung, für die ein mittleres Qualifikationsniveau erforderlich ist, zwischen 1995 und 2015 im OECD-Raum um fast zehn Prozent gesunken. Gleichzeitig ist der Anteil an Arbeitsplätzen mit hohen Qualifikationsanforderungen deutlich – um fast acht Prozent – und der Anteil mit niedrigen Qualifikationsanforderungen um fast zwei Prozent gestiegen. In Deutschland fällt diese strukturelle Verlagerung zwar nicht ganz so umfassend aus, bewegt sich aber in die gleiche Richtung. Im produzierenden Gewerbe ist die wachsende Polarisierung auf den Arbeitsmärkten laut OECD vor allem durch den technologischen Wandel begründet, also insbesondere die Digitalisierung.

Bleibt die Frage, wie Wirtschaft, Politik und Gesellschaft diesen Wandel mitgestalten sollten, damit auch in Zukunft Wohlstand und Wohlergehen für möglichst viele Menschen sichergestellt sind. Wir sind nicht nur gefordert, die Qualifizierung in digitalen Kompetenzen tief in unseren Bildungs- und Weiterbildungssystemen zu verankern, sondern müssen uns auch über die künftige Verteilung von Arbeit und Wohlstand verständigen. Und diese Aufgabe wird uns keine Maschine abnehmen, auch keine digitalisierte.



Gerhard Kronisch,
Hauptgeschäftsführer des VAA

Einkommensumfrage: Gesamteinkommen um vier Prozent gestiegen

2016 sind die Gesamteinkommen der Führungskräfte in der chemisch- pharmazeutischen Industrie im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 Prozent gestiegen. Dies ist das Ergebnis der VAA- Einkommensumfrage, an der Anfang 2017 knapp 5.100 VAA- Mitglieder verschiedener Unternehmen der Branche teilgenommen haben. Während die variablen Bezüge im Schnitt ein deutliches Wachstum von 8,4 Prozent verzeichneten, haben die Fixgehälter vergleichsweise moderat um 2,6 Prozent zugelegt.

Insgesamt betrug das mittlere Gesamteinkommen der außertariflichen und leitenden Angestellten in der chemisch- pharmazeutischen Industrie in Deutschland rund 129.000 Euro pro Jahr, was einem Anstieg von vier Prozent gegenüber 2015 entspricht. „Unsere Längsschnittanalyse zeigt klar, dass sich sowohl die Gesamteinkommen als auch die Fixgehälter seit 2012 positiv entwickelt haben“, erklärt der 1. VAA- Vorsitzende Rainer Nachtrab. Die in diesem Jahr durchgeführte VAA- Einkommensumfrage basiert auf Daten des Jahres 2016. „Gegenüber 2012 sind alle Einkommensbestandteile um mehr als zehn Prozent gestiegen.“ Diese Entwicklung ist vergleichbar mit den Einkommenszuwächsen im Tarifbereich und ist aus Sicht der Führungskräfte damit absolut angemessen. „VAA- Mitglieder zeigen als Verantwortungsträger in ihren Unternehmen großen Einsatz und leisten eine hervorragende Arbeit, von der sowohl die Unternehmen als auch die gesamte Belegschaft profitieren.“

Im Durchschnitt setzt sich das Gesamteinkommen der Chemie- Führungskräfte zu 81,3 Prozent aus Fixeinkommen, zu 15,2 Prozent aus variablen Einkommensbestandteilen wie Boni und zu 3,5 Prozent aus sonstigen Einkommensbestandteilen zusammen. Zu letzteren zählen beispielsweise Erlöse aus Aktienoptionen, Erfindervergütung, Sonderzahlungen, geldwerte Vorteile aus Mitarbeiteraktien und Dienstwagen. Nachtrab ergänzt: „Wir haben festgestellt, dass der Zuwachs bei den Gesamteinkommen für junge Mitarbeiter am größten ist und mit zunehmenden Berufsjahren kontinuierlich abnimmt.“

Der VAA- Einkommensumfrage zufolge wächst das Gesamteinkommen pro Berufsjahr zwischen dem fünften und 35. Berufsjahr um circa 2.800 Euro. „Dabei ist die Wachstumsdynamik in den ersten 20 Berufsjahren deutlich stärker als in den Folgejahren“, so Rainer Nachtrab. Auch bei Betrachtung der Fixeinkommenszuwächse über die Berufsjahre zeige sich ein stärkerer Anstieg in den unteren Berufsjahren als in den oberen. Während die Fixgehälter 2016 um 2,6 Prozent gestiegen sind, ist der Zuwachs bei den Boni mit 8,4 Prozent nochmals um 3,1 Prozentpunkte stärker ausgefallen als 2015.

„Damit setzt sich die Tendenz aus dem Vorjahr fort: Der konjunkturell bedingte Bonusrückgang aus den Vorjahren wird kompensiert“, erläutert der VAA- Vorsitzende Nachtrab. Vor allem für Führungskräfte sei die variable Vergütung ein sehr wichtiger Einkommensbaustein. „Die Boni bewegen sich nach wie vor auf einem maßvollen Niveau, auch im Vergleich zu anderen Branchen der deutschen Wirtschaft.“ Es gebe aber gerade bei den variablen Einkommensbestandteilen zum Teil große Unterschiede zwischen den Unternehmen, weswegen der Durchschnitt nur als grober Richtwert verstanden werden könne. Fast überall gelte jedoch: „Zwischen dem vierten und 15. Berufsjahr ist ein erheblicher Zuwachs der variablen Vergütung zu beobachten.“

Mehrwert für Mitglieder

Wissenschaftlich begleitet wird die jährlich durchgeführte VAA- Einkommensumfrage von der RWTH Aachen University. Seit 2004 erfolgt die Befragung gemeinsam mit der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh). „Durch die seit einigen Jahren mögliche Längsschnittbetrachtung liefert unsere Studie einen wirklich einzigartigen Überblick über die Gehaltsentwicklungen von Führungskräften in der Chemie- und Pharmabranche“, stellt der VAA- Vorsitzende Nachtrab das branchenspezifische Alleinstellungsmerkmal in Deutschland heraus. Erfreulich sei außerdem, dass die Rücklaufquote mit gut einem Viertel stabil geblieben und die Studie damit wissenschaftlich valide sei. „Für VAA- Mitglieder ist die Einkommensumfrage ein echter Mehrwert, denn sie gibt ihnen ein fundiertes Argumentarium für die persönliche Positionsbestimmung an die Hand.“

Eine Auswertung der Umfrageergebnisse ist allen im Berufsleben stehenden VAA- Mitgliedern der Juni- Ausgabe des VAA Magazins zugesandt worden. Eine detaillierte Broschüre mit ausführlichen Auswertungen kann bei der VAA- Geschäftsstelle per Telefon unter +49 221 160010 oder E- Mail an info@vaa.de bestellt werden. Ansprechpartner rund um die Einkommensumfrage ist VAA- Geschäftsführer Ilhan Akkus.

BAG: Facebookseite mit Besucherbeiträgen ist mitbestimmungspflichtig

Eine Facebookseite mit der Möglichkeit zur Einstellung von Besucherbeiträgen kann eine technische Einrichtung zur Leistungs- und Verhaltensüberwachung von Arbeitnehmern und somit mitbestimmungspflichtig sein. Das hat das Bundesarbeitsgericht entschieden.

Ein Unternehmen, das im Bereich der Blutspende tätig ist, hatte eine Facebookseite eingerichtet, auf der es Benutzern möglich war, Besucherbeiträge zu hinterlassen. In der Folge stellte ein Nutzer ein Posting auf der Facebookseite ein, in dem er sich über das Setzen der Injektionsnadel für eine Blutspende beschwerte. In einem weiteren Posting wurde einem Arzt vorgeworfen, er habe vor der Blutabnahme keine regelgerechte Untersuchung vorgenommen, woraufhin eine Blutspenderin beinahe kollabiert sei.

Der Konzernbetriebsrat des Unternehmens vertrat vor dem Arbeitsgericht die Auffassung, dass der Arbeitgeber mit der Einrichtung der Facebookseite ohne seine Beteiligung die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates nach § 87 Absatz 1 Nr. 6 Betriebsverfassungsgesetz verletzt habe. Er forderte die Abschaltung der Möglichkeit für Besucherbeiträge, solange nicht die Zustimmung des Konzernbetriebsrats oder ein die Zustimmung ersetzender Beschluss der Einigungsstelle vorliegt. Das Arbeitsgericht gab dem Betriebsrat recht, das Landesarbeitsgericht wies den Antrag des Betriebsrates hingegen ab.

§ 87 Betriebsverfassungsgesetz: Mitbestimmungsrechte

Absatz 1: Der Betriebsrat hat, soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht, in folgenden Angelegenheiten mitzubestimmen:

[...]

Nr. 6: Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer zu überwachen;

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied, dass der Antrag des Konzernbetriebsrates begründet war und verpflichtete das Unternehmen zur Abschaltung der Funktion „Besucher- Beiträge“ auf seiner Facebookseite (Urteil vom 13. Dezember 2016, Aktenzeichen: [1 ABR 7/15](#)). Die BAG- Richter entschieden, dass Besucherbeiträge auf der Facebookseite eines Unternehmens zum Verhalten von dessen Arbeitnehmern geeignet seien, die betroffenen Arbeitnehmer im Hinblick auf ihr Verhalten und ihre Leistung zu überwachen. Durch arbeitnehmerbezogene Besucherbeiträge und deren Veröffentlichung auf der Facebookseite des Unternehmens würden dessen Arbeitnehmer einem ständigen Überwachungsdruck ausgesetzt. Zugleich verwies das BAG bei dieser Gelegenheit auf seine bisherige Rechtsprechung zur Mitbestimmung bei technischen Überwachungseinrichtungen. Danach kommt es bei den technischen Überwachungseinrichtungen nicht darauf an, ob diese tatsächlich zur Überwachung bestimmt sind. Ausreichend ist nach Ansicht des BAG, dass die Einrichtungen geeignet sind, entsprechende Überwachungen durchzuführen.

VAA- Praxistipp

Die Entscheidung dürfte weitreichende Konsequenzen für den Umgang von Unternehmen mit Auftritten im Bereich Social Media haben. Denn der Betriebsrat muss nach dem vorliegenden BAG- Urteil an der Ausgestaltung dieser Auftritte beteiligt werden, wenn dort entsprechende Posts von Nutzern möglich sind. Und das dürfte in aller Regel der Fall sein. Maßnahmen, die der Arbeitgeber unter Missachtung des Mitbestimmungsrechtes durchgeführt, muss er auf Verlangen des Betriebsrates rückgängig machen.

Doppelte Haushaltsführung: Wohnungseinrichtung unbegrenzt absetzbar

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Kosten für eine beruflich erforderliche zweite Wohnung dürfen nur bis 1.000 Euro im Monat steuerlich geltend gemacht werden. Eine Ausnahme bilden die Kosten für die Einrichtung, erklärt jetzt das Finanzgericht Düsseldorf. Die Richter entschieden, dass die Kosten für die notwendige Einrichtung der Wohnung im Rahmen einer beruflich veranlassten doppelten Haushaltsführung nicht zu den Unterkunftskosten gehören, deren Abzug auf 1.000 Euro im Monat begrenzt ist. Ihre Meinung begründeten sie damit, dass sich dem Wortlaut des Gesetzes keine Begrenzung des Abzugs von Aufwendungen für Einrichtungsgegenstände und notwendigen Hausrat entnehmen lasse.

Etwas juristischer formuliert: Eine Begrenzung ergebe sich auch nicht aus teleologischen und historischen Erwägungen. Gesetzgeberisches Ziel der Neuregelung sei es, nur die Kosten für die Unterkunft auf 1.000 Euro monatlich zu begrenzen, nicht hingegen sonstige notwendige Aufwendungen (Finanzgericht Düsseldorf, Urteil vom 14. März 2017, Aktenzeichen 13 K 1216/16). Mit ihrer Entscheidung widersprechen die Richter der Auffassung der Finanzverwaltung, wie sie aus dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zum neuen steuerlichen Reisekostenrecht hervorgeht. Deshalb musste das Finanzgericht Düsseldorf wegen „grundsätzlicher Bedeutung“ die Revision zum Bundesfinanzhof zulassen. Das Aktenzeichen dort lautet VI R 18/17.

Zur Erinnerung: Abziehbare Werbungskosten bei doppelter Haushaltsführung

Als Werbungskosten abzugsfähig sind „notwendige Mehraufwendungen, die einem Arbeitnehmer wegen einer beruflich veranlassten doppelten Haushaltsführung entstehen“, so steht es in § 9 Absatz 1 Satz 3 Nr. 5 Satz 1 Einkommensteuergesetz. Dazu gehören:

- Fahrtkosten,
- (zeitlich befristet) Pauschbeträge für Verpflegung,
- Aufwendungen für die Zweitwohnung sowie
- Umzugskosten.

Diese Mehraufwendungen werden auf Seite 3 der Anlage N der Steuererklärung eingetragen. Dort müssen auch steuerfreie Zahlungen des Arbeitgebers angegeben werden, welche die Werbungskosten entsprechend mindern.

Steuertipps[®]
www.steuertipps.de



Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA-Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

Kurzmeldungen

VAA- Website jetzt auch auf Englisch

Seit Juni 2017 ist die [VAA- Website](#) teilweise auch in englischer Sprache verfügbar. Die wichtigsten Unterseiten des Internetauftritts sind professionell übersetzt und eingepflegt worden. Damit wird der Verband der zunehmend internationalen und interkulturellen Struktur in den Unternehmen der chemisch- pharmazeutischen Industrie und in seiner Mitgliedschaft gerecht.

VAA connect: Erfolgreiche Netzwerkveranstaltung bei Covestro

Unter dem Motto „Authentizität – Mythos oder Erfolgsgarant?“ fand am 12. Juni 2017 das dritte große Treffen des Frauennetzwerks VAA connect statt. Gastgeber war die Covestro AG in Leverkusen. Neben Vorträgen von Rainer Niermeyer (Leadership Coach und Buchautor), Susan- Stefanie Breitkopf (HR Germany Strategy & Policies, Covestro Deutschland AG), Dr. Martina Mronga (Mikropolitik- und Managementberaterin, fægipæ) und Doris Krüger (Senior Director Future Innovation Strategy, Lufthansa Group) stand der etablierte „Markt der Netzwerke“ mit zahlreichen Ausstellern auf dem Veranstaltungsprogramm.

Future Leaders

Der Völklinger Kreis, Bundesverband schwuler Führungskräfte und Selbstständiger (VK), ist Partnerverband des VAA innerhalb der ULA. Zum zweiten Mal bietet der VK nun das Programm „Future Leaders“ an, das aus einem Summer Camp, einem Mentoringprogramm und der Teilnahme an ausgewählten Veranstaltungen des Bundesverbandes und der Regionalgruppen besteht. Das Programm richtet sich an schwule und bisexuelle junge Männer, die als Berufseinsteiger Führungspotenzial haben oder auf den Abschluss eines entsprechenden Studiums zugehen. Den Programmflyer und das Anmeldeformular sowie Berichte aus der ersten Runde der Future Leaders gibt es unter www.vk-online.de/was-wir-machen/future-leaders.html.

Seminar des Führungskräfte Instituts FKI

[Hartes Verhandeln](#)

Welche Faktoren beeinflussen eine Verhandlung? Wie kann man diese bei der Verhandlungsführung gezielt einsetzen? Auf der Verhandlungsebene gilt es stets das optimale Ergebnis herauszuholen. In diesem Training lernen die Teilnehmer, schnell, effektiv und zielführend eine Verhandlung zu führen. Referent Kai Braake, der langjährige Erfahrung als Verhandlungsspezialist besitzt, trainiert Taktiken anhand praktischer Verhandlungssituationen, mit denen die Seminarteilnehmer das Gelernte optimal in ihren Arbeitsalltag integrieren können. Die Seminare [„Hartes Verhandeln: wirkungsvolle Taktiken für Ihre Verhandlungen“](#) und [„Hartes Verhandeln – Stufe 2“](#) finden am 5. und 6. September 2017 in Köln statt.

www.fki-online.de

Redaktion: Christoph Janik

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Gerhard Kronisch, VAA

VAA Geschäftsstelle Köln: Mohrenstraße 11-17, 50670 Köln, Telefon 0221 160010

VAA Büro Berlin: Kaiserdamm 31, 14057 Berlin, Tel. 030 3069840

Termine

19.06.17, 14.15 Uhr – 17.15 Uhr

Sitzung Kommission Einkommen

Veranstalter: VAA

Ort: VAA- Geschäftsstelle Köln

21.06.17, 19.00 Uhr – 23.06.17, 16.00 Uhr

Seminar für Betriebsräte

Referent: Dr. Reinhard Schinz, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht (LAG) Berlin- Brandenburg

Veranstalter: FKI – Führungskräfte Institut GmbH

Ort: Maritim proArte Hotel Berlin, Friedrichstraße 151, 10117 Berlin

03.07.17, 14.15 Uhr – 17.15 Uhr

Sitzung Kommission Hochschularbeit

Veranstalter: VAA

Ort: VAA- Geschäftsstelle Köln

04.07.17, 17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Infoabend für Chemiestudenten

Referent: Dr. Carsten Gaebert

Veranstalter: VAA und GDCh

Ort: München

06.07.17, 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Vortrags- und Diskussionsveranstaltung „Aktuelle Entwicklungen in der betrieblichen Altersversorgung“

Referent: Joachim Schwind, Vorstandsvorsitzender der Pensionskasse der Mitarbeiter

der Hoechst- Gruppe VVaG

Veranstalter: VAA- Landesgruppe Hessen und

Arbeitsgruppe „VAA im IPH“

Ort: Industriepark Frankfurt- Höchst, G 836,

Konferenzraum 2. Etage, R206

Um Anmeldung auf MeinVAA oder an

Klemens.Minn@minn-web.de wird gebeten.

12.07.17, 14.15 Uhr – 17.15 Uhr

Sitzung Kommission Führung

Veranstalter: VAA

Ort: VAA- Geschäftsstelle Köln

Weitere Informationen zu VAA- Terminen gibt es auf der Mitgliederplattform [MeinVAA](#).

Links

VAA Magazin erschienen

Die Juni- Ausgabe des VAA Magazins ist erschienen und steht als [E- Paper](#) auf www.vaa.de/vaamagazin zur Verfügung. Wer keine Lust hat, das „VAA Magazin 2.0“ auszuprobieren, kann das Heft selbstverständlich wie gewohnt als einfache PDF herunterladen. Wem die Digitalversion allerdings so gut gefällt, dass sie künftig vollkommen ausreicht, kann das gedruckte Magazin natürlich auch abbestellen. Eine einfache E- Mail an redaktion@vaa.de genügt.